

## Änderung des Gebührentarifs der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Inkrafttreten: 18.01.2025

Fundstelle: Brem.ABI. 2025, 69

Die Kammerversammlung hat am 12. November 2024 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

- "1. In Abschnitt B) wird die Ziffer 7 Buchstabe a wie folgt geändert:
- 7. Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung nach § 2 BremIngG

A) € 350,00

Grundgebühr

(sofern eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen dem Antrag beiliegt, ist ein Nachlass in Höhe von € 100,00 zu gewähren)

- 2. Nach Abschnitt F) wird ein neuer Abschnitt G) eingeführt:
  - G. Fort- und Weiterbildung
  - 1. Gebühr nach § 7 (3) der Fortbildungssatzung (Anerkennung externer Veranstaltungen)  $\$  120,00
  - 3. Der bisherige Abschnitt G) wird zu Abschnitt H).

Ausgefertigt am 12. Ingenieurkammer der

Dezember 2024 Freien Hansestadt Bremen

Dipl.-Ing. Torsten Sasse

Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 12. November 2024 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17

<u>Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes</u> vom 25.02.2003 in zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 13. Januar 2025

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

- Aufsichtsbehörde -